



MARKT EUERDORF

8. Änderung des Flächennutzungsplans Begründung mit Umweltbericht

Anlass: Aufstellung des Bebauungsplans „Auraer Straße“)

IVS Ingenieurbüro GmbH
Abteilung kommunale Entwicklungsplanung
Am Kehlgraben 76, 96317 Kronach
Telefon 09261/6062-0, Telefax 09261/6062-60,

Ausarbeitung durch

Büro2-Architektur
Planungsbüro für Architektur, Städtebau und Denkmalpflege
Losau 66, 95365 Rugendorf
Tel.: 0178/1536021
buerozwei@web.de

Stand 18.03.2021

Inhaltsverzeichnis

<u>1.0 Angaben zur Gemeinde</u>	S4
1.1. Lage im Raum	
1.2. Einwohnerzahl, Gemarkungsfläche	
1.3 Überörtliche Verkehrsanbindung	
<u>2.0 Ziele und Zwecke der 8.Änderung des Flächennutzungsplans</u>	
<u>3.0 Übergeordnete Planungen und Nutzungsregelungen</u>	S5
3.1 Raumplanung und benachbarte Gemeinden	
3.2 Fachplanungen	
3.3 Schutzzonen	
<u>4.0 Örtliche Planungen</u>	
<u>5.0 Angaben zum Plangebiet</u>	
5.1 Lage der FNP-Änderungsfläche im Gemeindegebiet	
5.2 Beschreibung und Abgrenzung des Geltungsbereiches	
5.3 Topografie	S6
5.4 Klimatische Verhältnisse	
5.5 Hydrologie	
5.6 Vegetation	
5.7 Untergrundverhältnisse, Böden, Altlasten	
<u>6.0 Fläche der geplanten FNP-Änderung</u>	S7
<u>7.0 Verkehrskonzeption</u>	S6
<u>8.0 Planungsrechtliche, bauordnungsrechtliche Festsetzungen</u>	
<u>9.0 Infrastruktur</u>	
9.1 Entwässerung	
9.2 Versorgung mit Wasser, Strom, Gas und Telefon	S8
9.2.1 <i>Trink-, Löschwasser</i>	
9.2.2 <i>Strom</i>	
9.2.3 <i>Gas</i>	
9.2.4 <i>Internet</i>	
9.3. Müllentsorgung	
9.4. Bodenordnung	
<u>10.0. Sonstige Belange</u>	
10.1 Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	
10.2 Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege	S9
10.2.1 <i>Lärmschutz</i>	
10.2.2 <i>Landschafts- und Naturschutz</i>	
10.2.3 <i>Emissionen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen</i>	

<u>11.0. Umweltbericht</u>	S4
11.1 Anlass und Aufgabenstellung	
11.1.1 Ziele der 8. FNP-Änderung	
11.1.2 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verw. technischen Verfahren	
11.1.3 Behördenbeteiligung, Ermittlung des Untersuchungsbedarfs	
11.1.4 Angaben zum Standort	S10
11.1.5 Bedarf an Grund und Boden	
11.1.6 Auflistung von Fachplänen und Gesetzen mit Angaben zu Zielen des Umweltschutzes	
11.2 Kurzbeschreibung des Untersuchungsraums	S11
11.2.1 Naturräumliche Gegebenheiten, Nutzungen, Vorbelastungen	
11.2.2 Überblick über Schutzgebiete und Schutzobjekte	
11.3 Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen	S12
11.4 Beschreibung und Beurteilung der zu erwartenden Umweltauswirkungen	
11.4.1 Schutzgut Mensch	
11.4.2 Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt	S13
11.4.3 Schutzgut Wasser	
11.4.4 Schutzgut Boden und Fläche	S15
11.4.5 Schutzgut Landschaftsbild	S16
11.4.6 Schutzgut Klima / Luft	S17
11.4.7 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	S18
11.4.8 Wechselwirkungen	
11.4.9 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
11.4.10 Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme bzgl. Gebieten mit spezieller Umweltsrelevanz oder bzgl. der Nutzung von natürlichen Ressourcen	
11.4.11 Auswirkungen auf das Klima und Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels	
11.4.12 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen	
11.4.13 Auswirkungen infolge der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen	S19
11.4.14 Auswirkungen hinsichtlich der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung	
11.5 Eingriffsanalyse, Kompensationskonzept, Gestaltungsmaßnahmen	
11.5.1 Beeinträchtigung von Natura-2000 Gebieten	
11.5.2 Beeinträchtigung von Schutzgebieten und rechtlich geschützten Biotopen	
11.5.3 Beeinträchtigung streng und/ oder europarechtlich geschützter Arten	
11.5.4 Eingriffsermittlung	S20
11.5.5 Kompensationsmaßnahmen	
11.5.6 Gestaltungsmaßnahmen	
11.6 Alternativen, grenzüberschreitende Auswirkungen, Schwierigkeiten und Unsicherheiten, die bei der Zusammenstellung der Unterlage aufgetreten sind, Monitoring	S21
11.6.1 Alternativen	
11.6.2 Grenzüberschreitende Auswirkungen	
11.6.3 Hinweise auf Schwierigkeiten bei Zusammenstellung der Unterlagen	
11.6.4 Monitoring	
11.7 Zusammenfassung	
<u>12.0 Entwurfsverfasser</u>	S23

1.0 Angaben zur Gemeinde

1.1 Lage im Raum

Euerdorf ist ein Markt im unterfränkischen Landkreis Bad Kissingen und Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Euerdorf. Sie besteht aus den Mitgliedsgemeinden Aura a.d. Saale und Ramsthal, sowie den Märkten Euerdorf und Sulzthal. Die Gemeinde liegt in der Region Main-Rhön im Tal der Fränkischen Saale, etwa acht Kilometer flussab von Bad Kissingen.

1.2 Einwohnerzahl, Gemarkungsfläche

Die Fläche der Gemarkung Euerdorf umfasst 16,34 km². Die Bevölkerungszahl liegt bei 1.486 Personen am 31. Dezember 2019 und entspricht wieder fast dem 1961 ermittelten Stand von 1.463 Einwohnern. Die bisher größte Einwohnerzahl von 1.822 Personen wurde im Jahr 1.995 erreicht.

1.3 Überörtliche Verkehrsanbindung

Der Ort Euerdorf verfügt über einen eigenen Bahnhof und ist daher an das Schienennetz der Deutschen Bahn angeschlossen. Vom Haltepunkt der Fränkischen Saaletalbahn verkehren die Unterfranken Shuttles der Erfurter Bahn im Stundentakt von und nach Schweinfurt.

Im Ort befinden sich öffentliche Bushaltestellen, die von mehreren Buslinien angefahren werden. Über die Bundesstraße B 287 ist in einer Entfernung von 7 km die Autobahn A7 erreichbar. Die Staatsstraße St 2290 verbindet den Ort mit dem benachbarten Markt Oberthulba.

2. Ziele und Zwecke der 8. Änderung des Flächennutzungsplans

In Markt Euerdorf soll ein neuer Netto-Markt mit einer Verkaufsfläche von rund 1.033 m² westlich der Auraer Straße entstehen.

Grundsätzlich wird in diesem Zusammenhang eine Situierung im oder nahe des „zentralen Versorgungsbereichs Ortszentrum Euerdorf“ favorisiert, alternativ auch das Gewerbegebiet „Siebenäcker“ vorgeschlagen, in dem jedoch aktuell keine freien Bauflächen mehr vorhanden sind. Im Ortsgebiet Euerdorf sind derzeit grundsätzlich keine gewerblichen Bauflächen mehr verfügbar.

Da aktuell eine konkrete Anfrage und auch bereits Planungen eines Discounters vorhanden sind, möchte der Markt Euerdorf diesen Entwicklungszielen des Einzelhandels-Entwicklungs-Konzepts Rechnung tragen und ein entsprechendes Sondergebiet, sowie zusätzlich gewerbliche Bauflächen ausweisen.

Gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Um so die städtebaulichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, wird daher der B-Plan „Auraer Straße“ aufgestellt, in dem der Bereich mit dem geplanten Netto-Markt als Sondergebiet SO mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ ausgewiesen wird. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans ist parallel der Flächennutzungsplan zu ändern. Die geplante Baufläche ist im gültigen FNP als „landwirtschaftliche Nutzfläche“ eingetragen.

3.0 Übergeordnete Planungen

3.1 Raumplanung und benachbarte Gemeinden

Der Regionalplan Main-Rhön definiert Euerdorf als Kleinzentrum im allgemeinen ländlichen Raum, welcher mit dem Ort Elfershausen einen zentralen Doppelort auf einer Entwicklungsachse nach Südwesten bildet:

Nachbargemeinden sind von Norden im Uhrzeigersinn Aura an der Saale, Bad Kissingen, Ramsthal, Sulzthal und Elfershausen.

3.2 Fachplanungen

Die Erdkabel-Korridore der geplanten Energietrassen „Tennet“ verlaufen nicht in unmittelbarer Nähe zum geplanten Geltungsbereich. Weitere überörtliche Planungen sind nicht vorhanden

3.3 Schutzzonen

Das geplante Baugebiet liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet, Landschaftsschutzgebiet oder ähnlich. Das Biosphärenreservat wird nicht direkt betroffen.

4.0 Örtliche Planungen

Im Rahmen der Erschließung des neuen Baugebiets wird die Auraer Straße um eine neue Linksabbiegerspur erweitert, weshalb der bestehende Straßenrand der Auraer Straße zum bestehenden Kreisel zum Ortszentrum zum Planungsgebiet hin versetzt werden muss.

Zur fußläufigen Erschließung des Planungsgebietes wird auf Seite Markt bis zum Kreisel ein neuer Fußweg angeordnet.

5.0 Angaben zum Plangebiet

5.1 Lage der FNP-Änderungsfläche im Gemeindegebiet

Der Geltungsbereich des geplanten neuen Bebauungsplans befindet sich in südwestlicher Ortsrandlage, die Mitte des Baugebiets liegt etwa 450 Meter westlich entfernt vom Marktplatz = Zentrum des Ortes Euerdorf

5.2 Beschreibung und Abgrenzung des Geltungsbereiches

Das weitgehend ebene Plangebiet im Bereich des westlichen Ortsrands ist im Süden geprägt durch ein Wohnhaus mit mehreren Nebengebäuden, welches von Einzelbäumen und Baumgruppen jungen bis mittleren Alters umgeben ist. Im Westen stellt eine bestehende Baum-/ Strauchhecke den Übergang zur freien Landschaft dar.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt: Nach Osten grenzt die Baufläche an die Auraer Straße, mit sich angrenzenden gewerblichen Bauflächen. Nach Süden schließt sich die Bundesstraße B 287 an, die spitz zulaufende nördliche Grenze wird ebenfalls von einer Straße begrenzt. Nach Westen öffnet sich das Baugebiet zur freien Landschaft.

Eine ehemals sehr kleinteilig genutzte Flur ist nicht mehr vorhanden.

5.3 Topografie

Das Planungsgebiet liegt auf einer Höhe von rund 202 Metern über NHN. Es fällt von der südlichen Grenze nach Norden um ca. 3,5 m, wobei die Fläche des geplanten Einzelhandelsmarktes relativ eben auf dem höchsten Niveau des Geländes bleibt. Von Westen zur Auraer Straße fällt das Gelände ebenfalls ca. 4 m ab. Derzeit werden die nicht bebauten Flächen landwirtschaftlich als Wiese genutzt.

5.4 Klimatische Verhältnisse

Die Temperaturmittel betragen im kältesten Monat Januar um $-0,6^{\circ}\text{C}$, im Sommermonat August um $17,7^{\circ}\text{C}$. Der Jahrestemperaturdurchschnitt liegt bei rund $8,6^{\circ}\text{C}$.

5.5 Hydrologie

Der Jahresniederschlag liegt bei 655 mm und fällt damit in das untere Drittel aller in Deutschland durch den Deutschen Wetterdienst erfassten Werte. Dies mag in der Regenabschattung durch die Rhön begründet sein. Die Niederschläge variieren wenig übers Jahr. Der trockenste Monat ist der September, die meisten Niederschläge fallen im Juni mit dem 1,6-fachen des Septembers.

Im Bereich des neuen Baugebiets befinden sich keine fließenden oder stehenden Gewässer. In einer Entfernung von etwa 200 m fließt die Fränkische Saale vorbei. Das Baugebiet wird nicht durch Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete tangiert. Über besondere Grundwasserstände ist nichts bekannt.

5.6 Vegetation

Derzeit werden die freien Flächen landwirtschaftlich als Wiese genutzt. Die Fläche ist nur punktuell mit Bäumen und Büschen bewachsen. Erhaltenswerter Gehölzbestand findet sich jedoch im Bereich der abzubrechenden best. Gebäude.

Einige dieser Bäume stehen im Bereich von auch in der Planung als Grünstreifen ausgewiesenen (südlichen) Randbereichen und können dort erhalten bleiben. Sie sind in der Planung als „zu erhaltende“ Gehölze eingezeichnet.

5.7 Untergrundverhältnisse, Böden, Altlasten

Das Gebiet um Euerdorf und das Planungsgebiet liegen im Naturraum Süd-Rhön (naturräumliche Haupteinheit Nr. 140). Der Naturraum Süd-Rhön bildet einen stark bewaldeten, überwiegend hochflächenartig ausgeprägten Raum. Geologisch herrscht Buntsandstein (teils Oberer, teils Mittlerer Buntsandstein) vor. Das Relief bildet eine Abdachung vom Fuß der Hohen Rhön bis zum Rand des Tales der Fränkischen Saale von 450 m auf 350 - 300 m üNN.

Die Hochflächen sind durch eine Reihe von Tälern lebhaft zerschnitten. Somit entstand ein Raumgefüge von breiten, vornehmlich bewaldeten, z.T. auf der Höhe abgeflachten Rücken und schmalen Sohlenkerbtälern, die im Bereich der Hochflächen in weiten Mulden auslaufen.

Die Böden des Buntsandsteins sind überwiegend sandig mit wechselnden Lehmantilen. Bei der Nutzung überwiegt der Wald. In den Tälern dominiert Grünlandnutzung, was zum charakteristischen Erscheinungsbild der Landschaft erheblich beiträgt.

Einträge im Kataster nach Art. 3 Bayerisches Boden-Schutzgesetz (BayBodSchG) sind nicht vorhanden.

6.0 Fläche der geplanten FNP-Änderung

Die Teilflächen des geplanten Baugebiets ergeben sich wie folgt (gerundet)

Sondergebiet gesamt	6.500,0 m ²
Gewerbegebiet gesamt	13.250,0 m ²
Anteil Verkehrsfläche (Auraer Straße)	1.450,0 m ²
Anteil zusätzlicher Gehweg	450,0 m ²
Summe gesamter Geltungsbereich:	21.650,0 m ²

7.0 Verkehrskonzeption

Das Baugebiet wird erschlossen durch die Zufahrt von der Auraer Straße. Zur verkehrsrechtlich korrekten Erschließung wird die Auraer Straße um eine Linksabbiegespur erweitert. Die entsprechende Fachplanung ist mit dem staatlichen Bauamt vorabgeklärt und Grundlage der vorliegenden Planung.

Zur fußläufigen Erschließung wird auf der Seite Baugebiet ein zusätzlicher Gehweg entlang der Auraer Straße bis zur Kreuzung Auraer Straße / B287 geführt. Der Fußgängerüberweg wird direkt an der Einfahrt Kreisel situiert, ein zusätzlicher Überweg auf Höhe Einzelhandelsmarkt ist nach vorheriger Abklärung nicht genehmigungsfähig.

8.0 Planungsrechtliche, bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Im Bebauungsplan werden für die geplanten Sonder- und gewerblichen Bauflächen planungsrechtliche, sowie bauordnungsrechtliche Festsetzung getroffen.

9.0 Infrastruktur

9.1 Entwässerung

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem

Das Schmutzwasser wird über das bestehende Kanalsystem der gemeindlichen Kläranlage Euerdorf zugeführt. Diese wurde zuletzt 1995 aufgerüstet und überholt.

Das Niederschlagswasser wird entsprechend den Vorgaben zur Wasserwirtschaft dem Vorfluter zugeleitet (Fränkische Saale).

Das Oberflächenwasser aus der neuen Baufläche wird hierfür in ein neu an der nordwestlichen Grenze des Baugebiets angeordnetes Regenrückhaltebecken geleitet. Der Anschluss an einen bestehenden Oberflächenwasser-Kanal DN 1000 erfolgt über einen geplanten Durchlass unter der Straße Fl.-Nr. 2054, ein nachfolgender bestehender Graben muss entsprechend vergrößert werden.

Aufgrund des bestehenden Geländeprofiles ist entlang der westlichen Grundstücksgrenze eine Außengebietsableitung für Oberflächenwasser notwendig. Hierzu wird entlang der Grundstücksgrenze innerhalb des Geltungsbereichs ein durchlaufender Graben ausgebildet, der mit einer ca. Gesamtbreite von 3,0 m und einer Tiefe von ca. 50 cm in Verbindung mit der geplanten Randbegrünung naturnah in einem Randstreifen von gesamt 6,0 m angeordnet wird. Der Anschluss an den best. Kanal DN 1000 erfolgt wie für das RRB beschrieben.

9.2 Versorgung mit Wasser, Strom, Gas und Telefon

9.2.1 Trink-, Löschwasser

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über eigene Quellen, die Löschwasserversorgung von 96 m³ über zwei Stunden über das öffentliche Netz kann ebenfalls sichergestellt werden.

9.2.2 Strom

Das Planungsgebiet wird an das Stromnetz des Bayernwerk angeschlossen.

9.2.3 Gas

Erdgas ist für die Versorgung des geplanten Baugebietes verfügbar. An der westlichen Spitze des Baugebietes befindet sich die Gasfernleitung und die Gasübergabestation. Die weitere Gasleitung in Richtung Ortszentrum befindet sich hier auf Seite des Baugebiets, entlang der Auraer Straße auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Eine Querung der Straße zum Gasanschluss ist nach Aussage des Versorgers möglich.

9.2.4 Internet

Internet ist durch Anschluss an Anlagen der Deutschen Telekom gewährleistet.

9.3 Müllentsorgung

Abfallentsorgung und Wertstoffeffassung erfolgen durch die kreiseigene Deponie und den Kreiswertstoffhof Bad Kissingen.

9.4 Bodenordnung

Bodenordnende Maßnahmen sind ausschließlich innerhalb des Geltungsbereichs durch z.B. Zusammenlegung von Grundstücken erforderlich.

10.0 Sonstige Belange

10.1 Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege

Die Belange des Denkmalschutzes wurden berücksichtigt; auf die Hinweise in den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird verwiesen.

10.2 Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege

10.2.1 Lärmschutz

Durch die in der vorliegenden Bauleitplanung ausgewiesenen Flächen für den geplanten Netto-Markt und weitere Flächen für gewerbliche Nutzung entstehen Lärm-Emissionen auf die benachbarte Bebauung.

Im Gutachten Nr. T 2904 über die „zu erwartende Geräuschbelastung durch einen geplanten Netto-Markt in 97717 Markt Euerdorf“ werden durch den TÜV Hessen die entsprechenden Auswirkungen untersucht und Maßnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte formuliert.

Für die Bereiche der zu überplanenden Fläche werden Richtwerte nach TA Lärm und zulässige Kontingente auf Grundlage der Festsetzungen im B-Plan „Auraer Straße“ sowie Geräuschbelastung durch den geplanten Netto-Markt in Euerdorf in dB(A) festgelegt.

10.2.2 Landschafts- und Naturschutz

Bei dem gewählten Standort handelt es sich um einen aus umweltfachlicher Sicht vorbelasteten Standort durch die Lage im Nahbereich bestehender Infrastruktur (Auraer Straße, Bundesstraße, Gewerbegebiet „Siebenäcker“). Trotzdem entstehen durch die Maßnahme erhebliche Auswirkungen auf die verschiedenen zu beachtenden Schutzgüter, wie im nachfolgenden Umweltbericht thematisiert

10.2.3 Emissionen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen

Die geplanten Bauflächen grenzen unmittelbar an intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen. Weiterhin befindet sich in der Nachbarschaft ein bestehender landwirtschaftlicher Betrieb mit Schweinezucht. Es entstehen daher aus der jeweiligen Bewirtschaftung Ammoniak-, Geruchs- und Staubemissionen, die bei der Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen in der Umgebung nach der „guten fachlichen Praxis“ hervorgerufen werden. Untersuchungen konnten jedoch nachweisen, dass die entstehenden (Geruchs-)Immissionen auf die geplanten Bauflächen innerhalb der zulässigen Grenzwerte liegen. Der Schutz des Betriebs im Sinne einer Wahrung einer eventuellen Erweiterungsmöglichkeit (Schutz vor heranrückender Bebauung) hat hier keine Auswirkungen, da bereits bestehende Wohnbebauung dies nicht zulässt.

11.0 Umweltbericht

11.1 Anlass und Aufgabenstellung

11.1.1 Ziele der 8. FNP-Änderung

Die Verwaltungsgemeinschaft Euerdorf plant westlich der Auraer Straße in Euerdorf die Ausweisung eines Gewerbegebiets und eines Sondergebiets „großflächiger Einzelhandel“. Hierzu wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Parallel dazu ist der rechtsgültige Flächennutzungsplan zu ändern, da hier die geplante Fläche als „landwirtschaftliche Nutzfläche“ eingetragen ist. Die 8. FNP-Änderung umfasst eine Fläche von ca. 2,16 ha.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

11.1.2 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren

Die Kategorisierung der Umweltauswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfolgt verbal-argumentativ. Für den räumlichen Umfang des Umweltberichts ergeben sich als Abgrenzung zum einen der Geltungsbereich der FNP-Änderung und zum anderen die Erweiterung des Untersuchungsbereiches um relevante Randbereiche und entsprechend den Gegebenheiten beim Thema Landschaftsbild und Klima/Luft.

11.1.3 Behördenbeteiligung, Ermittlung des Untersuchungsbedarfs

Die Ermittlung des Untersuchungsbedarfs fand im Rahmen verschiedener Abstimmungsgespräche statt. Als Grundlage dienten die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Rahmen der:

- frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (vom 26.10.2020 bis 20.11.2020) gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (vom 26.10.2020 bis 20.11.2020) gem. § 3 Abs. 1 BauGB

11.1.4 Angaben zum Standort

Das Planungsgebiet liegt im Westen von Euerdorf und umfasst Teile der Auraer Straße und westlich anschließende Bereiche. Im Norden wird das Plangebiet von einem Wirtschaftsweg begrenzt. Westlich grenzen Ackerflächen an. Im Süden liegt ein landwirtschaftlicher Betrieb. Das Gewerbegebiet „Siebenäcker“ grenzt im Osten an die Auraer Straße an.

11.1.5 Bedarf an Grund und Boden

Die überplante Fläche hat eine Gesamtgröße von rund 2,17 ha, die sich wie folgt aufteilt:

Sondergebiet gesamt	6.500,0 m ²
Gewerbegebiet gesamt	13.250,0 m ²
Anteil Verkehrsfläche (Auraer Straße)	1.450,0 m ²
Anteil zusätzlicher Gehweg	450,0 m ²
Summe gesamter Geltungsbereich:	21.650,0 m ²

11.1.6 Auflistung von Fachplänen und Gesetzen mit Angaben zu Zielen des Umweltschutzes

Regionalplan Region Main-Rhön

Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete, regionale Grünzüge oder Trenngrün sind gem. Regionalplan im Geltungsbereich nicht vorhanden.

Der Regionalplan Main Rhön definiert Euerdorf als Kleinzentrum im allgemeinen ländlichen Raum. Die Gemeinde ist laut Regionalplan als „besonders strukturschwach“ ausgewiesen. Folgende Ziele mit Relevanz für vorliegende Planung sind im Regionalplan aufgeführt:

- Kleinzentren sollen in der Erfüllung ihrer zentralörtlichen Aufgaben für ihren jeweiligen Nahbereich gesichert und gestärkt werden.
- Für Elfershausen/Euerdorf ist hierfür die Verbesserung der Einkaufsmöglichkeiten aufgeführt.
- Zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilen des Landes wird die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze gerade auch in strukturschwächeren Gebieten für unumgänglich gehalten.
- In den zumeist intensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen der Südrhön sollen landschaftsgliedernde Elemente erhalten, gepflegt und vermehrt werden. Dabei soll auf die Anlage von Gehölzpflanzungen hingewirkt werden, die - in Anpassung an das Relief - die Flur gliedern.

Landschaftsentwicklungskonzept Main-Rhön

Gem. Landschaftsentwicklungskonzept Main-Rhön handelt es sich um ein Gebiet mit Böden von hervorragender Bedeutung als Standort für seltene Lebensgemeinschaften sowie für die Sicherung empfindlicher Böden.

Bei der Nutzung von Böden, die eine hervorragende Bedeutung auf Grund ihrer Empfindlichkeit bzw. als Standort für seltene Lebensgemeinschaften aufweisen, soll eine Überbauung dieser Gebiete möglichst vermieden werden.

Das Plangebiet gehört gem. Landschaftsentwicklungskonzept zum Landschaftsausschnitt „Vorrangig erholungswirksame Wellenkalk- und Talhangzone entlang des Saaletals“. Bei der Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung gilt es hier, die Qualität und Eigenart des Landschaftsbilds in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Arten- und Biotopschutzprogramm Landkreis Bad Kissingen (ABSP)

Das Vorhaben befindet sich gem. ABSP im naturschutzfachlichen Schwerpunktgebiet „Saaletal“ (G). Folgende Ziele mit Relevanz für vorliegende Planung sind im ABSP genannt:

- Förderung einer umweltverträglichen und ressourcenschonenden Landwirtschaft
- Erhalt der Gehölzstrukturen in der Feldflur
- Vorrangig erforderliche Neuanlage von Gehölzen in ausgeräumten Feldfluren, Vernetzung isolierter Bestände

Fachgesetze: Beschrieben werden die allgemeinen Ziele zum Schutz von Umwelt, Natur und Landschaft im

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und im Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und der Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV),
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bayerischem Wassergesetz (BayWG) und in der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL):

11.2 Kurzbeschreibung des Untersuchungsraumes

11.2.1 Naturräumliche Gegebenheiten, Nutzungen, Vorbelastungen

Das Vorhaben liegt im Naturraum „Odenwald, Spessart und Südrhön“ (D55), Untereinheit „Hochflächen der Südrhön“ (140-B). Unmittelbar westlich grenzt die natur-räumliche Untereinheit „Saaletal“ (140-A) an.

Gemäß der geologischen Karte werden die geologischen Verhältnisse von quartären Lösslehmen über Sandsteinen des Oberen Buntsandsteins gebildet.

Die Fränkische Saale, als nächstgelegener Vorfluter, verläuft in einem Abstand von ca. 200 m nordöstlich des Geltungsbereichs.

Natürlicherweise würde in im westlichen Geltungsbereich ein Waldmeister-Buchenwald- und im östlichen Plangebiet ein Waldziest-Eschen-Hainbuchenwald mit flussbegleitendem Hainmieren-Schwarzerlen-Auwald stocken.

Der Geltungsbereich wird derzeit überwiegend als Wiese genutzt. Im Süden befindet sich ein Wohngebäude mit Nebengebäude. Im Umfeld des Wohngebäudes sind Gehölzbestände aus standortheimischen und nicht standortheimischen Arten vorhanden. Im östlichen Geltungsbereich verläuft die Auraer Straße.

Stärkere Vorbelastungen aus umweltfachlicher Sicht bestehen insbesondere durch die südlich verlaufende Bundesstraße und durch die Auraer Straße. Der Betrieb der Straßen führt zu Zerschneidungswirkungen sowie zu Lärm- und Schadstoffemissionen.

11.2.2 Überblick über Schutzgebiete und Schutzobjekte

Nationale Schutzgebietskategorien

Das Vorhaben befindet sich am Südrand des Biosphärenreservats Rhön (Entwicklungszone).

Natura 2000-Gebiete

Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet 6131-371 „Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg“. Das FFH-Gebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 700 m südlich- (Teilfläche 3) bzw. ca. 800 m südöstlich (Teilfläche 1) des Vorhabens.

Gesetzlich geschützte Biotope

nach § 30 BNatSchG/ Art. 23 BayNatSchG. Im Rahmen der vegetationskundlichen Bestands-erhebungen (Landschaftsplanung Kraus, 2021) wurden die Grünlandbestände im Plangebiet überwiegend als „arten und strukturreiches Dauergrünland“ erfasst. Die entsprechenden Grünlandbestände fallen damit unter dem gesetzlichen Biotopschutz gem. Art. 23 BayNatSchG.

Ökokatasterflächen sind nicht vorhanden ebenfalls keine Trinkwasserschutz- oder Überschwemmungsgebiete, auch keine Bau- oder Bodendenkmäler.

11.3 Vermeidungs-/ Minimierungsmaßnahmen

In der speziellen arten-schutzrechtlichen Prüfung zum Vorhaben (SAP Landschaftsplanung Kraus, 2021) werden Maßnahmen V1-V3 zur Vermeidung und Minimierung formuliert. Eine detaillierte Beschreibung dieser Maßnahmen ist dem entsprechenden Gutachten zu entnehmen.

11.4 Beschreibung und Beurteilung der zu erwartenden Umweltauswirkungen

In den nachfolgenden Kapiteln erfolgt gem. Anlage 1 BauGB eine Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario), einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden. Anschließend erfolgt eine Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung.

11.4.1 Schutzgut Mensch

Beschreibung

Wohn- und Wohnumfeldfunktion

Unmittelbar südlich des Vorhabens befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb. Ca. 50 m östlich der Auraer Straße liegt nächstgelegene Wohnnutzung (Siebenäcker Nr. 4)

Erholungs- und Freizeitfunktion

Flächen im Wohnumfeld von bis zu 1.000 m werden von Anwohnern bevorzugt für die Naherholung genutzt. Besonders hoch ist die Erholungsfunktion, wenn das Gebiet strukturreich und durch Freizeiteinrichtungen bereichert ist.

Im Wirkungsbereich sind keine Freizeit- und Erholungseinrichtungen bzw. Landschaften mit hoher Erholungsnutzung vorhanden. Der Landschaftsausschnitt ist durch die bestehende Infrastruktur (Auraer Straße, Bundesstraße) im Hinblick auf die Erholungseignung vorbelastet. Gemäß Landschaftsentwicklungskonzept Main-Rhön ist die Lärmbelastung im Planungsgebiet überwiegend mit „hoch“ und randlich mit „mittel“ bewertet. Öffentlich nutzbare Wege oder anderen Freizeit-/ Erholungseinrichtungen sind im Geltungsbereich nicht vorhanden. Auch in den westlich und nördlich angrenzenden Flurlagen existieren keine ausgewiesenen Wander- oder Radwege (Quelle: BayernAtlas).

Auswirkungen

Wohn- und Wohnumfeldfunktion

Durch den Betrieb des Sonder- und Gewerbegebiets sind Geräuschemissionen, potenzielle Geruchsemissionen und Luftverunreinigungen verbunden.

Zur Berücksichtigung der schalltechnischen Belange wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt (TÜV Hessen, 2020).

Betriebsbedingte Lärmemissionen

Die Geräuschemissionen der Gewerbebetriebe sind abhängig von der Nutzungsart sich ansiedelnder Betriebe.

Im Rahmen des Vorhabens wurde eine Schallemissionskontingentierung vorgenommen (TÜV Hessen, 2020). Die Schallemissionskontingentierung gewährleistet, dass die vom Planungsgebiet ausgehenden Schallemissionen die Anforderungen der TA Lärm an den maßgebenden nächstgelegenen schutzbedürftigen Bebauungen, unter Berücksichtigung der Vorbelastung eingehalten werden.

Geruchsemissionen und Luftverunreinigungen: Geruchsemissionen und Luftverunreinigungen sind abhängig von der Nutzungsart sich ansiedelnder Betriebe, die Einhaltung maßgeblicher Immissionsrichtwerte der Geruchsimmissions-Richtlinie der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz bzw. der TA Luft sind im Rahmen der genehmigungsrechtlichen Verfahren der sich ansiedelnden Gewerbebetriebe nachzuweisen.

Erholungs- und Freizeitfunktion

Geringe vorhabenbedingte Beeinträchtigung, da keine entsprechende Infrastruktur (Wanderwege o. ä.) im Plangebiet und im näheren Umfeld (ca. 500 m) vorhanden ist.

Gesamtbewertung: Auswirkungen geringer Erheblichkeit

11.4.2 Tiere und Pflanzen, Biologische Vielfalt

Beschreibung:

Detaillierte Angaben zu Methodik und Ergebnissen der faunistischen Untersuchungen sind der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zum Vorhaben (Landschaftsplanung Kraus, 2021) zu entnehmen. Im Folgenden werden die wesentlichen Ergebnisse stichpunktartig aufgeführt:

- Im Rahmen der Untersuchung der Gebäude auf Fledermäuse und Fledermausspuren ergaben sich keine Nachweise bzw. Hinweise auf eine Nutzung. Eine Nutzungsmöglichkeit des Wohngebäudes für die Artengruppe besteht aufgrund nicht vorhandener Strukturen (Spalten, Ritzen an der Außenfassade) bzw. nicht vorhandener Gebäudeöffnungen nicht.
- Die Brutvogelerfassung im Geltungsbereich und dessen Umfeld erbrachte Nachweise von 6 Arten mit besonderer Planungsrelevanz aus der Gilde der Offenlandarten, Arten der Halboffenlandschaften sowie Arten gehölzbestimmter Lebensräume. Im Geltungsbereich selbst konnten keine Brutreviere von planungsrelevanten Vogelarten erfasst werden. In Ackerlagen westlich des Geltungsbereichs konnte Brutreviere der bayernweit gefährdeten Feld-lerche erfasst werden. Die Gehölzbestände im Umfeld des Plangebiets werden von Arten wie Goldammer oder Dorngrasmücke besiedelt.

Lebensraumfunktion:

Durch die Baumbestandsaufnahme konnte eine Birke im Süden des Geltungsbereichs mit Höhle und Spalte erfasst werden. Die Birke könnte als Quartierstandort für Fledermäuse (Einzelquartier, Wochenstube, Winterquartier) fungieren.

Aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahmen ist dem Geltungsbereich selbst geringe Bedeutung als Lebensraum (insbesondere für die Avifauna) zuzusprechen. Er ist mit Lage im Nahbereich der Bundesstraße und der Auraer Straße vorbelastet.

Biotopvernetzung

Bestände mit besonderer Bedeutung für den Biotopverbund sind im Geltungsbereich und dessen Umfeld nicht vorhanden.

Auswirkungen

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Vorhaben kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen die Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für die prüferelevanten Arten ausgeschlossen werden kann.

Infolge der Inanspruchnahme der Grünlandbereiche kommt es zu dauerhaften Verlusten von Flachland-Mähwiesenbeständen und dementsprechend zu Verlusten von gesetzlich geschützten Biotopen nach Art. 23 BayNatSchG.

Weiterhin kommt es zu einem Eingriff in einen strukturreichen Garten mit jungem bis altem Baumbestand. In südlichen Randbereichen des Plangebiets können Gehölz-Bestände kleinflächig erhalten werden.

Die betroffenen Bestände können durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden. Im Rahmen der Ausgleichsflächenkonzeption wurde auf einen gleichartigen Ausgleich der gesetzlich geschützten Biotope geachtet.

Gesamtbewertung Schutzgut Tiere und Pflanzen/Biologische Vielfalt: Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

11.4.3 Schutzgut Wasser

Beschreibung:

Oberflächengewässer sind im Geltungsbereich nicht vorhanden. Das überplante Gebiet liegt außerhalb des amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiets der Fränkischen Saale (Quelle: BayernAtlas).

Grundwasser:

Wassersensible Bereiche oder Wasserschutzgebiete liegen im Plangebiet nicht vor (Quelle: BayernAtlas).

Bezüglich der Grundwasserverhältnisse macht die Baugrunduntersuchung (Geonorm 2020) folgende Angaben: Während der Außenarbeiten vom 04. bis 06.11.2020 wurde in keinem Aufschluss freies Grundwasser angetroffen. Natürliche, aufgeweichte bindige Bodenmaterialien geben jedoch einen Hinweis auf zumindest zeitweise vorhandenes Schichtwasser. In niederschlagsreichen Witterungsperioden sowie insbesondere während des Winterhalbjahres muss mit vermehrten Schichtwasser-Zutritten in den besser durchlässigen Lagen der natürlichen Bodenmaterialien gerechnet werden.

Eine Versickerung ist erfahrungsgemäß in die bindigen Lösslehm-Ablagerungen und in die direkt darunter folgenden bindigen Sandstein-Zersatzmaterialien nur eingeschränkt möglich.

Die Baugrunduntersuchungen lassen den Schluss zu, dass die Empfindlichkeit des Grundwassers gegenüber Stoffeinträgen im Planungsgebiet als gering einzustufen ist: Hohe Grundwasserstände wurden im Rahmen der Bestandserhebungen nicht angetroffen. Zusätzlich ist die Durchlässigkeit der bindigen Lösslehm-Ablagerungen als gering einzustufen.

Auswirkungen:

Durch Versiegelungen kommt es zu einer verminderten Grundwasserneubildung und zu einer Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses. In Bezug auf die Grundwasserneubildung besitzen die Böden im Geltungsbereich geringe Wertigkeit (durch die geringe Durchlässigkeit der Böden).

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Das Schmutzwasser wird über das bestehende Kanalsystem der gemeindlichen Kläranlage Euerdorf zugeführt. Das Niederschlagswasser wird dem Vorfluter zugeleitet (Fränkische Saale).

Das Oberflächenwasser aus der neuen Baufläche wird hierfür in ein neu an der nordwestlichen Grenze des Baugebiets angeordnetes Regenrückhaltebecken (RRB) geleitet. Der Anschluss an einen bestehenden Oberflächenwasser-Kanal DN 1000 erfolgt über einen geplanten Durchlass unter der Straße Fl.-Nr. 2054, ein nachfolgender bestehender Graben muss entsprechend vergrößert werden.

Aufgrund des bestehenden Geländeprofiles ist entlang der westlichen Grundstücksgrenze eine Außengebietsableitung für Oberflächenwasser notwendig. Hierzu wird entlang der Grundstücksgrenze innerhalb des Geltungsbereichs ein durchlaufender Graben ausgebildet, der mit einer ca. Gesamtbreite von 3,0 m und einer Tiefe von ca. 50 cm in Verbindung mit der geplanten Randbegrünung naturnah in einem Randstreifen von gesamt 6,0 m angeordnet wird. Der Anschluss an den best. Kanal DN 1000 erfolgt wie für das RRB beschrieben.

Zur Verringerung der Bodenversiegelung sind befestigte Flächen möglichst versickerungsoffen zu gestalten. Lagerflächen, Fahrzeugstellplätze und sonstige befestigte Flächen sind mit sickerfähigen Pflasterbelägen/Fugen oder als Rasenpflaster oder wassergebundene Decke auszuführen, sofern keine anderen Vorschriften oder Auflagen dies verbieten.

Bezüglich Bau- und Fundamentgruben, Böschungen und der Wasserhaltung gibt die Baugrunduntersuchung folgende Empfehlungen (Geonorm 2020):

„In Abhängigkeit von der Geländeneigung können Baugruben oder Leitungsgräben mit einer Tiefe bis zu 1,25 m bzw. sofern die obersten 0,5 m mit 45° vorgeböschet werden auch bis 1,75 m nach DIN 4124 oberhalb des Grundwassers senkrecht geschachtet werden. Mit nachbrechenden Grubenwänden und damit verbundenen Mehrmassen muss gerechnet werden. Bei größeren Einbindetiefen kann im Bauzustand (Lastfall 2 / BS-T)) oberhalb des Grundwassers und weiteren, in der DIN 4124 definierten Randbedingungen unter folgenden, maximal zulässigen Winkeln geböschet werden:

- Auffüllung, generell $\beta \leq 45^\circ$
- natürl. Ablagerungen, mind. steifplastisch $\beta \leq 60^\circ$
- natürl. Ablagerungen, weichplastisch $\beta \leq 45^\circ$
- natürl. Ablagerungen, rollig $\beta \leq 45^\circ$

Die Standsicherheit von Böschungen ist nach DIN EN 1997-1, DIN 1054 bzw. DIN 4084 nachzuweisen, wenn u.a. die Standsicherheit von vorhandenen Gebäuden, Leitungen, anderen baulichen Anlagen oder Verkehrsflächen gefährdet werden kann. Daraus ergeben sich

erfahrungsgemäß flachere Böschungswinkel oder erforderliche Sicherungsmaßnahmen. Diese und weitere in der DIN 4124 definierte Randbedingungen sind unbedingt zu beachten. Anfallendes Tagwasser ist während der Bauzeit über Drainagegräben, Pumpen-sümpfe und Schmutzwasserpumpen filterstabil zu fassen und kontrolliert abzuleiten. Aufgrund der großen Wasserempfindlichkeit der bindigen Bodenmaterialien ist im Hinblick auf die Bearbeitbarkeit und die Tragfähigkeit des Erdplanums ein Zulaufen von Oberflächenwasser bauseits unbedingt zu verhindern. Es ist daher besonders auf eine sorgfältige Tagwasserhaltung zu achten, um die Zustandsform des Bodens nicht zu verschlechtern.“

Gesamtbewertung Schutzgut Wasser: Auswirkungen geringer Erheblichkeit

11.4.4 Schutzgut Boden und Fläche

Beschreibung

Die nachfolgende Beschreibung der Bodenverhältnisse ist im Wesentlichen der Baugrunduntersuchung, die im Rahmen des Verfahrens erarbeitet wurde, entnommen (Geonorm GmbH, 2020).

Gemäß der geologischen Karte sowie den Ergebnissen der Außenarbeiten werden die geologischen Verhältnisse von quartären Lößlehmen über Sandsteinen des Oberen Buntsandsteins und deren oberflächennahen Verwitterungsprodukten gebildet. Als jüngste Ablagerungen wurden anthropogene Auffüllungen vor allem im Bereich der Wohnbebauung erbohrt.

Im Untersuchungsbereich wurde mit den Sondierungen an der Geländeoberfläche ein Oberboden sowie auch Auffüllungen erkundet. Der ackerbaulich überprägte Oberboden besteht aus feinsandigem Schluff in einer Mächtigkeit von 0,3 – 0,4 m. Die ab der Geländeoberkante folgenden Auffüllungen reichen bis in Tiefen von 0,4 und max. 1,4 m unter Geländeoberkante. Die bindig und rollig ausgebildeten Auffüllungen enthalten neben gebrochenem Schotter auch anthropogene Fremdbestandteile in Form von Ziegel-, Beton- und Asphaltresten. Diese wurden im Umfeld der bestehenden Gebäude festgestellt.

Direkt unterhalb der Auffüllungen bzw. des Oberbodens folgen natürliche, bindige Ablagerungen. Diese können aufgrund der bodenmechanischen Zusammensetzung (feinsandiger Schluff) als Lößlehm interpretiert werden.

Aufgrund der eingeschränkten Durchlässigkeit der Böden (vgl. Kap. 5.3.1) ist das Retentionsvermögen der Böden im Geltungsbereich als mittel bis hoch einzustufen.

Weiterhin weisen die Böden im Planungsgebiet eine sehr hohe Bedeutung als Standort für seltene Lebensgemeinschaften auf (Landschaftsentwicklungskonzept Main-Rhön). Die Böden sind im Bereich der dominierenden landwirtschaftlichen Nutzflächen so-wie im Süden des Planungsgebiets (Auffüllungen) anthropogen überprägt.

Die Bedeutung der Böden im Geltungsbereich ist aufgrund der sehr hohen Bedeutung als Standort für seltene Lebensgemeinschaften, des hohen Retentionsvermögens und der anthropogenen Überprägung überwiegend als hoch einzustufen. Im Süden, im Bereich von Auffüllungen, erlangen die Böden mittlere Bedeutung.

Im Altlastenkataster nach Art. 3 Bayerisches Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) sind keine Einträge vorhanden.

Im Rahmen des Bebauungsplan-Vorhabens wurden Bodenuntersuchungen mit dem Ziel durchgeführt, schädliche Bodenveränderungen, die evtl. durch Vornutzungen oder auffüllungsbedingt entstanden sein können, zu erfassen. Des Weiteren wurde der potentiell entstehende Erdaushub abfalltechnisch untersucht (Geonorm GmbH, 2020). Die Ergebnisse sind im folgenden Kapitel aufgeführt.

Auswirkungen

Nachteilige Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden sind insbesondere durch die Flächenversiegelungen gegeben. Aufgrund der festgelegten Grundflächenzahl von 0,8 für das Gebiet ist von einem hohen Versiegelungsgrad auszugehen. Flächenneuersiegelungen erfolgen in einer Größenordnung von ca. 1,2 ha. Im Bereich von Flächenversiegelungen gehen die natürlichen Bodenfunktionen vollständig verloren.

Durch Aufschüttungen und Abgrabungen ergeben sich Störungen der Bodenfunktionen, die sich im Bereich von künftigen Grünflächen relativ kurzfristig regenerieren werden.

Zur Verringerung der Bodenversiegelung sind befestigte Flächen möglichst versickerungsoffen zu gestalten. Lagerflächen, Fahrzeugstellplätze und sonstige befestigte Flächen sind mit sickerfähigen Pflasterbelägen/Fugen oder als Rasenpflaster oder wassergebundene Decke auszuführen, sofern keine anderen Vorschriften oder Auflagen dies verbieten.

Ober- und Unterboden sowie Bodenschichten unterschiedlicher Eignungsgruppen sind getrennt auszubauen und zu lagern.

Das Befahren von Boden ist bei ungünstigen Boden- und Witterungsverhältnissen möglichst zu vermeiden. Ansonsten sind Schutzmaßnahmen entsprechend DIN 18915 zu treffen.

Vorhabensbedingt sind überwiegend Böden mit hoher Bedeutung bezogen auf das Schutzgut betroffen. Im südlichen Auffüllungsbereichen sind Böden mit mittlerer Bedeutung bezogen auf das Schutzgut betroffen.

Es kommt zu einer Verbesserung der Bodenfunktionen im Bereich der Ausgleichsflächen (kein Eintrag von Dünger oder Pflanzenschutzmitteln, geringere Bodenbearbeitung durch Umwandlung von Ackerflächen in Grünland).

Bezüglich Altlasten kommt das o. g. Gutachten zu folgenden Ergebnissen:

Mit den vorliegenden Bodenuntersuchungen ist für die geplante gewerbliche Folge-nutzung keine Gefährdung über die Wirkungspfade Boden => Mensch und Boden => Grundwasser erkennbar.

Die Auffüllungen sind mit Mineralölkohlenwasserstoffen (wegen Asphaltanteilen) belastet und sind in die LAGA-Zuordnungsklasse Z 1.2 einzustufen.

Die natürlichen Böden sind unbelastet und in die LAGA-Zuordnungsklasse Z 0 einzustufen. Aus abfalltechnischer Sicht ist eine offene Verwertung der Auffüllungen und natürlichen Bodenmaterialien im Zuge der geplanten Baumaßnahmen möglich. Die Anforderungen an die bautechnische Eignung bleiben hiervon unberührt. Alternativ ist das Material unter der AVV-Nr. 17 05 04 einer Verwertung zuzuführen. Dabei sind die Einbaukriterien der LAGA und Annahmekriterien der Entsorger/ Verwerter zu beachten.

Die untersuchte Asphaltprobe „AP 1“ ist in die LAGA-Zuordnungsklasse Z 1.1 einzustufen. Aus abfalltechnischer Sicht ist das Material unter der AVV 17 03 02 einer ordnungsgemäßen Verwertung/ Entsorgung zuzuführen. Dabei sind die Annahmekriterien der Entsorger/ Verwerter zu beachten.

Treten im Zuge der Baumaßnahmen Auffälligkeiten im Bereich der Bodenbeschaffenheit auf, die auf Altablagerungen oder Altlasten schließen lassen, sind ggfs. weitere Maßnahmen in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden durchzuführen.

Gesamtbewertung Schutzgut Boden und Fläche: Auswirkungen mittlere bis hohe Erheblichkeit

11.4.5 Schutzgut Landschaftsbild

Beschreibung

Die Betrachtung des Landschaftsbildes erfolgt hauptsächlich unter den in § 1 Abs. 1 Satz 3 BNatSchG genannten Aspekten Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie dem Erholungswert von Natur und Landschaft.

Der Geltungsbereich befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebiets oder eines landschaftlichen Vorbehaltsgebiets laut Regionalplan. Unmittelbar nördlich grenzen das Landschaftsschutzgebiet "Bayerische Rhön" sowie ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet an.

Gem. Landschaftsentwicklungskonzept Main-Rhön liegt das Vorhaben in der Landschaftsbildeinheit „Saaletal unterhalb von Bad Kissingen“. Diese ist geprägt von einem tief eingeschnittenen Talraum mit in zentralen Bereichen relativ weiten Talquerschnitten. Es kommen in der Landschaftsbildeinheit mehrere besonders bedeutsame historische Kulturlandschaftsteile und mehrere fernwirksame Bauten vor. Die landschaftliche Eigenart wird gem. Landschaftsentwicklungs-konzept mit „sehr hoch“-, die Reliefenergie mit „hoch“ eingestuft.

Das Plangebiet ist durch eine relativ ebene Ortsrandlage mit dominanter Grünland-nutzung zu charakterisieren. Der Süden ist geprägt durch ein Wohnhaus, welches von zahlreichen Einzelbäumen und Baumgruppen jungen bis mittleren Alters umgeben ist. Im Westen stellt eine vorhandene Baum-/ Strauchhecke den Übergang zur freien Landschaft dar. Die landwirtschaftlich genutzte, sanft wellige Flur im Norden und Westen weist einen geringen Anteil an gliedernden Elementen wie Hecken, Baumgruppen oder Einzelbäumen auf. Die weiter entfernten-, ca. 100 –

150 m höherer gelegenen bewaldeten Hänge, insbesondere südlich und östlich des Geltungsbereichs, stellen visuelle Leitlinien des betrachtungsrelevanten Landschaftsausschnitts dar. Besondere, landschaftsbildprägende Elemente sind im Geltungsbereich nicht vorhanden.

Vorbelastungen des Schutzguts bestehen im betrachtungsrelevanten Landschaftsausschnitt durch die südlich verlaufende Bundesstraße, die Auraer Straße sowie das bestehende Gewerbegebiet „Siebenäcker“ östlich der Auraer Straße.

Die Lärmbelastung ist gem. Landschaftsentwicklungskonzept als „hoch“ einzustufen.

Die ehemals sehr kleinteilig genutzte Flur mit Flurstücks-Größen von meist weniger als 0,5 ha ist nicht mehr vorhanden (Quelle: BayernAtlas).

Kulturhistorisch bedeutsame Elemente existieren nicht.

Mit Lage des Vorhabens in einem orographisch bewegten, kulturhistorisch bedeutsamen Landschaftsausschnitt, der durch die Ortsrandlage visuell und akustisch vorbelastet ist sowie dem Fehlen von erlebbaren, kulturhistorischen Landschaftselementen im Plangebiet und dessen näherem Umfeld, besitzt der Landschaftsausschnitt mittlere Bedeutung bezogen auf das Schutzgut.

Auswirkungen

Durch die Planung kommt es zu einer technischen Überformung der Ortsrandlage von Euerdorf westlich eines bestehenden Gewerbegebiets. Es sind Landschaftsausschnitte mit mittlerer Bedeutung bezogen auf das Schutzgut betroffen.

Die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Landschaft werden abgemildert: Bestehende Gehölzbestände im Süden bleiben erhalten. Weiterhin ist eine Eingrünung mit standortheimischen Gehölzen in Randbereichen des Sonder- und Gewerbegebiets vorgesehen.

Gesamtbewertung Schutzgut Landschaftsbild: Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

11.4.6 Schutzgut Klima/ Luft

Beschreibung

Für die Beurteilung des Schutzgutes Klima sind vorrangig lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktionen maßgeblich. Die lufthygienische Ausgleichsfunktion bezieht sich auf die Fähigkeit von Flächen, Staubpartikel zu binden und Immissionen zu mindern (z.B. Waldgebiete). Die klimatische Ausgleichsfunktion umfasst die Bedeutung von Flächen für die Kalt- und Frischluftproduktion bzw. den Kalt- und Frischluftabfluss.

Lokalklimatisch fungieren die landwirtschaftlich genutzten Bestände im Plangebiet und dessen Umfeld als Kaltluft produzierende Flächen. Das Landschaftsentwicklungskonzept Main-Rhön stuft die Wärmeausgleichsfunktion der landwirtschaftlich genutzten Flur als „hoch“ ein.

Als kleinflächig Frischluft produzierende Flächen sind die Gehölzbestände im Süden anzusehen. Aufgrund der Geländeneigung fließt Kaltluft von Westen und Norden in Richtung des Plangebiets. Gewisse Barrierewirkungen für den Kaltluftfluss in Richtung des Kernorts sind durch die Bebauung östlich der Auraer Straße vorhanden.

Durch den Verkehr der Bundesstraße und der Auraer Straße sind Schadstoffvorbelastungen vorhanden.

Die Bedeutung des Geltungsbereichs für das lokale Klima wird als „mittel“ eingestuft (Kalt- und Frischluftproduktion der Bestände im Plangebiet).

Auswirkungen

Vorhabensbedingt sind Bestände mit mittlerer Bedeutung für das Lokalklima betroffen. Der Verlust von Kaltluft produzierenden Flächen (Grünland) ist im Vergleich zu den großflächig vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzflächen im Umfeld als relativ kleinflächig zu werten.

Durch Eingrünungsmaßnahmen im Plangebiet und dessen Randbereichen kommt es zu einer Neubegründung von Frischluft produzierenden Beständen. Insgesamt ist eine Erhöhung des Gehölzbestandes im Plangebiet zu prognostizieren.

Bedeutsame Kaltluftabflussbereiche oder Frischluftschneisen sind durch die Planung nicht betroffen.

Durch die geplante Flächenversiegelung ergeben sich negative Auswirkungen auf das Mikroklima (stärkere Erwärmung langsamere Abkühlung der versiegelten Flächen.)

Gesamtbewertung Schutzgut Klima/Luft: Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit

11.4.7 Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Beschreibung

Bau-/ Bodendenkmäler und weitere kulturhistorisch bedeutsame Elemente sind im Geltungsbereich nicht vorhanden. Blickbeziehungen zu landschaftsprägenden Denkmälern existieren nicht.

Auswirkungen

Keine

Gesamtbewertung Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter: Keine Auswirkungen

11.4.8 Wechselwirkungen

Als Wechselwirkungen nach dem Umweltverträglichkeitsgesetz werden die ökosystemaren Zusammenhänge zwischen einzelnen Komponenten mehrerer Schutzgüter aufgefasst.

Wechselwirkungen wurden, soweit bestimmbar, im Rahmen der schutzgutbezogenen Bestandsbeschreibung sowie der Beschreibung und Beurteilung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter berücksichtigt.

Es wurden in der Auswirkungsprognose keine entscheidungserheblichen Komplexwirkungen festgestellt, die über die bereits ermittelten schutzgutbezogenen Auswirkungen hinausgehen, sodass keine weitere Gesamtbewertung der Wechselwirkungen erfolgt.

11.4.9 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird der Geltungsbereich weiterhin überwiegend als Grünland genutzt.

11.4.10 Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme bzgl. Gebieten mit spezieller Umweltrelevanz oder bzgl. der Nutzung von natürlichen Ressourcen

Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz sind nicht von der Planung betroffen. Landschaftsausschnitte mit Bedeutung für die Nutzung von natürlichen Ressourcen, z. B. wertvollen Bereichen für den Bodenabbau, sind ebenfalls nicht von der Planung betroffen.

Vorhaben benachbarter Plangebiete sind nach aktuellem Stand nicht bekannt, wodurch eine kumulierende Wirkung auszuschließen ist.

11.4.11 Auswirkungen auf das Klima und Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels

Eine genaue Bezifferung der zukünftigen klimarelevanten CO₂-Ausstöße ist im Rahmen der Bauleitplanung nicht möglich.

Folgen des Klimawandels können z. B. Überflutungen oder Trockenperioden sein. In diesem Zusammenhang ist von einer geringen Anfälligkeit des Vorhabens auszugehen. Das Überschwemmungsgebiet der Fränkischen Saale liegt in einer Entfernung von mindestens 120 m. Bei ausgedehnten Trockenperioden könnten die Eingrünungsmaßnahmen Schaden nehmen. Im Falle von längeren Trockenperioden sind ggf. Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

11.4.12 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen

Besondere Risiken diesbezüglich sind nicht zu erwarten. Das Plangebiet befindet sich nicht in einem Bereich, in dem mit besonderen Katastrophenfällen zu rechnen ist. Die Karte der Georisiken des Bayer. Landesamts für Umwelt weist für den Bereich keine spezifischen Georisiken nach. Störfallbetriebe nach der 12. BImSchV sind im Geltungsbereich unzulässig.

Potenzielle Maßnahmen zum Brandschutz sowie zur Unfallverhütung werden im Einzelgenehmigungsverfahren festgelegt.

11.4.13 Auswirkungen infolge der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen

Die Auswirkungen werden durch Einschränkung des Gebietes insoweit gemindert, dass die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Bezüglich des Lärms erfolgt eine Kontingentierung der zulässigen Immissionen.

11.4.14 Auswirkungen hinsichtlich der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung

Die Entsorgungseinrichtungen des Marktes und des Landkreises sowie überregionaler Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden und ausreichend, um erhebliche Auswirkungen durch Abfälle zu vermeiden.

11.5 Eingriffsanalyse, Kompensationskonzept, Gestaltungsmaßnahmen

11.5.1 Beeinträchtigung von Natura-2000 Gebieten

Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet ist das FFH-Gebiet 6131-371 „Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg“. Das FFH-Gebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 700 m südlich- (Teilfläche 3) bzw. ca. 800 m südöstlich (Teilfläche 1) des Vorhabens.

Aufgrund der Entfernung wird nicht von Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets ausgegangen.

Negative Auswirkungen könnten sich grundlegend infolge von Stickstoffemissionen ergeben, die dann zu einer entsprechenden Stickstoffanreicherung im Bereich des FFH-Gebiets führen könnten.

11.5.2 Beeinträchtigung von Schutzgebieten und rechtlich geschützten Biotopen

Das Vorhaben befindet sich am Südrand des Biosphärenreservats Rhön (Entwicklungszone). In der Entwicklungszone können Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie unter den üblichen gesetzlichen Auflagen wirtschaften. Auf freiwilliger Basis sollen hier nachhaltige Nutzungs- und Wirtschaftsformen erprobt, modellhaft umgesetzt und praktiziert werden.

Im Rahmen der vegetationskundlichen Bestandserhebungen (Landschaftsplanung Kraus, 2021) wurden die Grünlandbestände im Plangebiet überwiegend als „arten und strukturreiches Dauergrünland“ erfasst. Die entsprechenden Grünlandbestände fallen damit unter dem gesetzlichen Biotopschutz gem. Art. 23 BayNatSchG.

In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (Hr. Piel) können die Beeinträchtigungen des Biotops durch Kompensationsmaßnahmen im Bereich der Flurstücke 1771, 1793 und 2077 Gemarkung Euerdorf gleichartig ausgeglichen werden: Hier ist eine Entwicklung von Ackerflächen zu artenreichen Grünlandbeständen bzw. die dauerhafte Pflege naturschutzfachlich hochwertiger, brach liegender Grünlandbestände vorgesehen.

Es wird ein Antrag auf Ausnahme der Beeinträchtigung gesetzlich geschützter Biotope gem. Art. 23 Abs. 3 BayNatSchG gestellt.

11.5.3 Beeinträchtigung streng und / oder europarechtlich geschützter Arten

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Vorhaben (Landschaftsplanung Kraus, 2021) kommt zu folgendem Ergebnis:

Durch den Bebauungsplan „Auraer Straße“ sind streng geschützte Tierarten gem. Anhang IV FFH-RL aus der Klasse der Säugetiere (Fledermäuse) sowie europäische Vogelarten i. S. v. Art. 1 Vogelschutzrichtlinie (potenziell) betroffen.

Unter Berücksichtigung der aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen und artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme werden Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG nicht erfüllt:

V1: Steuerung der Zeit für Gehölzrodungen und Vermeidung von rodungsbedingten Individuenverlusten

V2: Erhalt von Gehölzbeständen und Errichtung von Schutzvorrichtungen zur Baufeldbegrenzung
 V3: Beleuchtung des Gewerbe- und Sondergebiets durch LED-Lampen mit Richtcharakteristik
 CEF1: Anbringung eines Fledermausflachkastens vor Beginn der Rodungsmaßnahmen im Bereich von Gehölzbeständen im Umfeld

Die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist daher nicht erforderlich.

11.5.4 Eingriffsermittlung

Die Eingriffsermittlung erfolgt gem. des Leitfadens zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung (StMLU, 2003).

Tabelle : Eingriffsermittlung

Bestand	Kategorie gem. o. g. Leitfaden	Faktor	Fläche (m ²)	Kompensa- tionsbedarf (m ²)
Versiegelte Flächen bzw. Flächen ohne Nutzungsänderung (Auraer Straße mit Verkehrsbegleitgrün, zu erhaltende Gehölzbestände im Süden)	-	0	3.820	0
Strukturreicher Garten mit Einzelbäumen, Baumgruppen, Hecken und mäßig artenreichen Gras-/ Krautbeständen	II unten	0,8	3.709	2.967
Artenarme Brachflächen	I oben	0,6	187	112
Gehölze (< 10 Jahre alt)	I oben	0,6	253	152
Artenreiches Grünland (Flachland-Mähwiesenbestände)	II oben	1,0	12.008	12.008
Artenreiches Grünland (Flachland-Mähwiesenbestände) im Bereich eines geplanten Regenrückhaltebeckens	II oben	0*	785	0
Summe				15.239

11.5.5 Kompensationsmaßnahmen

Das Kompensationserfordernis wird im Bereich der Flurstücke 1771, 1793, 1935 und 2077 Gemarkung Euerdorf bereitgestellt.

Durch die geplanten Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der 4 Flurstücke kann das Kompensationserfordernis vollumfänglich abgedeckt werden.

11.5.6 Gestaltungsmaßnahmen

- Verwendung heimischer Ursprungsarten für die Randeingrünung des Gewerbe- und Sondergebiets (s. Pflanzliste Bebauungsplan „Laubbäume“ und „Sträucher“).
- Das geplante Regenrückhaltebecken im Norden wird als Erdbecken mit unterschiedlichen Böschungsneigungen ausgestaltet. Es erfolgt die Ansaat einer krautreichen, gebietsheimischen Saatgutmischung für frische Standorte des Ursprungsgebiets 11

„Südwestdeutsches Bergland“. Die Böschungen des Regenrückhaltebeckens werden maximal zweimal im Jahr gemäht. Zur Sicherstellung der Funktionserfüllung des Regenrückhaltebeckens erfolgt die Entnahme ggf. aufkommender Gehölze nach Bedarf

- Die Anlage des Abfanggrabens im Westen soll möglichst naturnah erfolgen: Anlage eines möglichst gewundenen Verlaufs mit unterschiedlichen Böschungsneigungen.

11.6 Alternativen, grenzüberschreitende Auswirkungen, Schwierigkeiten und Unsicherheiten, die bei der Zusammenstellung der Unterlage aufgetreten sind, Monitoring

11.6.1 Alternativen

Sowohl im östlich angrenzenden Gewerbegebiet „Siebenäcker“ als auch im weiteren Ortsgebiet von Euerdorf sind aktuell keine freien Bauflächen zur Ansiedlung eines Gewerbegebiets bzw. eines großflächigen Einzelhandels mehr vorhanden.

Der gewählte Standort erfüllt die Anforderung des Einzelhandelskonzeptes nach möglicher Zentrumsnähe und fußläufiger Erreichbarkeit.

Das Vorhaben findet in einem durch bestehende Infrastruktur (Auraer Str., Gewerbegebiet „Siebenäcker“, Bundesstraße) vorbelasteten Landschaftsausschnitt statt.

Beeinträchtigungen von gesetzlich geschützten Biotopen gem. Art. 23 BayNatSchG sind zu vermeiden (Arten- und strukturreiches Dauergrünland), können jedoch durch geeignete Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden.

11.6.2 Grenzüberschreitende Auswirkungen

Die umweltfachlichen Auswirkungen wirken aufgrund der projektspezifischen Charakteristika lokal. Ein grenzüberschreitender Charakter ist dem Vorhaben nicht zuzusprechen.

11.6.3 Hinweise auf Schwierigkeiten bei Zusammenstellung der Unterlagen

Wesentliche Kenntnislücken bestehen nicht. Die vorhandenen Daten sind für eine Auswirkungsprognose auf Ebene des Bebauungsplans ausreichend.

11.6.4 Monitoring

Die fachgerechte Umsetzung der Eingrünungs- und Kompensationsmaßnahmen wird in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde überprüft.

11.7 Zusammenfassung

Zur Ermittlung und Beurteilung der Bestandssituation und der Umweltauswirkungen durch den Bebauungsplan „Auraer Straße“ bei Euerdorf auf einer Fläche von ca. 2,2 ha wurde vorliegender Umweltbericht erarbeitet. Erfordernisse der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung (Eingriffsbilanzierung, Kompensationsmaßnahmen) wurden in den Bericht integriert.

Das Plangebiet liegt in der Entwicklungszone des Biosphärenreservats Rhön. Nächstgelegenes Natura-2000-Gebiet (FFH-Gebiet 6131-371 „Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg“) befindet sich in einer Entfernung von mindestens ca. 700 m südlich des Vorhabens. Gesetzlich geschützte Biotope nach Art. 23 Bay-NatSchG sind im Bereich der als Grünland genutzten Bestände im Plangebiet vorhanden („Arten- und strukturreiches Dauergrünland“). Überschwemmungsgebiete, Ökokatasterflächen und Trinkwasserschutzgebiete liegen außerhalb des Plangebiets.

Vorbehalts- oder Vorrangflächen bzw. regionale Grünzüge gem. Regionalplan liegen im Plangebiet nicht vor.

Bei dem gewählten Standort handelt es sich um einen aus umweltfachlicher Sicht vorbelasteten Standort durch die Lage im Nahbereich bestehender Infrastruktur (Auraer Straße, Bundesstraße, Gewerbegebiet „Siebenäcker“).

Zur Vermeidung bzw. Minimierung vorhabensbedingter Beeinträchtigungen sind zahlreiche Maßnahmen vorgesehen.

Nachfolgend sind wesentliche Auswirkungen auf die betrachtungsrelevanten Schutzgüter aufgeführt:

Mensch

Durch die Festsetzung von Geräuschkontingenten ist sichergestellt, dass die Immissionsrichtwerte nach TA Lärm im Bereich der umliegenden Nutzungen eingehalten werden. Weitere betriebsbedingte Emissionen (Geruch, Luftschadstoffe) können auf Ebene des Bebauungsplans nicht abschließend prognostiziert werden. Der Nachweis, dass Immissionswerte eingehalten werden, muss im Rahmen nachgeschalteter Genehmigungsverfahren erbracht werden.

Keine erheblichen negativen Auswirkungen der wohnumfeldnahen Erholung, da das Planungsgebiet hierfür nur geringe Bedeutung besitzt.

Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt

Es kommt im Wesentlichen zu einem Verlust von gesetzlich geschützten Biotopen nach Art. 23 BayNatSchG sowie eines strukturreichen Gartens, welcher durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen kompensiert wird.

Planungsrelevante Brutvögel wurden im Rahmen der Bestandserhebungen im Geltungsbereich nicht erfasst. Unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen ist die Erfüllung von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG für prüfrelevante Arten im Sinne des Artenschutzrechts nicht zu prognostizieren.

Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit**Wasser**

Im Plangebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem. Das Schmutzwasser wird über das bestehende Kanalsystem der gemeindlichen Kläranlage Euerdorf zugeführt. Das Niederschlagswasser wird dem Vorfluter zugeleitet (Fränkische Saale).

Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Wasser werden durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen minimiert.

Auswirkungen geringer Erheblichkeit**Boden/ Fläche**

Im Bereich von Flächenversiegelungen (Neuversiegelung ca. 1,2 ha) kommt es zu einem Verlust der natürlichen Bodenfunktionen.

Es sind Böden mit mittlerer bis hoher Bedeutung betroffen.

Mögliche baubedingte Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Boden werden durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen minimiert.

Auswirkungen mittlerer bis hoher Erheblichkeit**Landschaftsbild**

Durch die Planung wird das Landschaftsbild beeinträchtigt.

Es sind vorbelastete Landschaftsausschnitte mit mittlerer Bedeutung bezogen auf das Schutzgut betroffen.

Besondere Blickbeziehungen werden nicht beeinträchtigt.

Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes werden durch die Anlage von Gehölzbeständen in Randbereichen des Sonder-/ bzw. Gewerbegebiets minimiert.

Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit**Klima/ Luft**

Die Bedeutung des Geltungsbereichs für das lokale Klima ist als „mittel“ einzustufen.

Es ist eine Verminderung der Kaltluftentstehung und eine schnellere Erwärmung der Flächen im Geltungsbereich durch die Flächenneuversiegelungen zu prognostizieren.

Durch Eingrünungsmaßnahmen im Plangebiet und dessen Randbereichen kommt es zu einer Neubegründung von Frischluft produzierenden Beständen. Insgesamt ist eine Erhöhung des Gehölzbestandes im Plangebiet zu prognostizieren.

Bedeutsame Kaltluftabflussbereiche oder Frischluftschneisen sind durch die Planung nicht betroffen.

Auswirkungen mittlerer Erheblichkeit**Kulturelles Erbe/ Sachgüter**

Bau-/ Bodendenkmäler und weitere kulturhistorisch bedeutsame Elemente sind im Geltungsbereich nicht vorhanden.

Blickbeziehungen zu landschaftsprägenden Denkmälern existieren nicht.

Keine Auswirkungen zu prognostizieren

Wechselwirkungen

Es wurden keine entscheidungserheblichen Komplexwirkungen festgestellt, die über die bereits ermittelten schutzgutbezogenen Auswirkungen hinausgehen.

Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten sind aufgrund der gegebenen Entfernungen nicht zu erwarten.

Das geplante Vorhaben verursacht Eingriffe in Natur und Landschaft, die entsprechend den naturschutzrechtlichen Vorgaben ausgeglichen werden.

Entsprechend der Ermittlung des Ausgleichsflächenbedarfs nach dem Leitfaden des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen entsteht ein Ausgleichserfordernis von ca. 1,5 ha.

Durch die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen im Bereich der geplanten Ausgleichsflächen auf den Flurstücken 1771, 1793, 1935 und 2077 Gemarkung Euerdorf kann das Kompensationserfordernis vollumfänglich abgedeckt werden.

Mit Durchführung der beschriebenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ist nicht von erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen der untersuchten Umweltbelange auszugehen.

12.0 Entwurfsverfasser

Mit der Ausarbeitung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wurde beauftragt:

IVS Ingenieurbüro GmbH

Abteilung kommunale Entwicklungsplanung

Am Kehlgraben 76, 96317 Kronach

Telefon 09261/6062-0, Telefax 09261/6062-60,

Ausarbeitung durch

Büro2-Architektur

Planungsbüro für Architektur, Städtebau und Denkmalpflege

Losau 66, 95365 Rugendorf

Tel.: 0178/1536021

info@buero2-architektur.de

Stand 18.03.2021

Michael Schneider, Dipl.-Ing (TU)